

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung zur Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke

Die Antragsunterlagen müssen **spätestens 6 Wochen vollständig** vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin der **Amtsapothekerin des Rheinisch Bergischen Kreises – Gesundheitsamt, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach** vorgelegt werden. Anderenfalls ist mit entsprechender Verzögerung zu rechnen.

1. Formloser, unterschriebener **Antrag** des Krankenhausträgers / der Krankenhausträgerin
2. Eigentumsnachweis oder Nachweis des **Nutzungsrechts über die Betriebsräume** der Krankenhausapotheke
3. **Arbeitsvertrag** zwischen der Krankenhausapothekenleitung und dem Krankenhausträger/der Krankenhausträgerin (Antragsteller/Antragstellerin) mit Angabe sämtlicher Vertragsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Krankenhausapothekenleitung sowie der wöchentlichen Arbeitszeit
4. **Lebenslauf** der Krankenhausapothekenleitung (tabellarisch)
5. **Approbationsurkunde** der Krankenhausapothekenleitung in aktueller, amtlich beglaubigter Fotokopie (nicht älter als drei Monate)
6. **Beschäftigungsnachweis** der Krankenhausapothekenleitung nach der Approbation, insbesondere die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre mit Angabe der Wochenarbeitsstunden (keine Arbeitsverträge)
7. Amtliches **Führungszeugnis** (Belegart **O**) der Krankenhausapothekenleitung und ein **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**. Beide dürfen bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate sein. Als Verwendungszweck muss angegeben werden: Gesundheitsamt - Apothekenbetriebserlaubnis Krankenhausapotheke
8. **Bescheinigung der Apothekerkammer** zur Zuverlässigkeit der Krankenhausapothekenleitung für das Betreiben einer Krankenhausapotheke (Original)
9. Nachweis der Krankenhausapothekenleitung, dass er / sie *„nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Leitung einer Apotheke unfähig oder ungeeignet“* ist. Diese **ärztliche Bescheinigung** darf nicht älter als sechs Monate sein. (Original)
10. **Grundrisszeichnung** der Apothekenbetriebsräume im Maßstab **1:50** mit eingezeichneter Einrichtung und Angaben zur Funktion der einzelnen Räume (**1 Exemplar gefaltet**); gern zusätzlich in digitalisierter Form

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an apothekenaufsicht@rbk-online.de